

Protokoll zu der Elternpflegschaftssitzung der Pulheimer Schulen (EPS) im Schuljahr 2022/2023

Datum: 25.10.23

Zeit: 18:00 Uhr – 20:55 Uhr

Vorstand:

Herr Coutellier
Herr Schnurbusch
Herr Gietmann
Herr Gutt

Gäste:

Herr Batist (entschuldigt)
Frau Bresgen (Stadtschulleiterkonferenz)
Frau Klein (Stadtschulleiterkonferenz der Grundschulen)
Frau Löbbert (zukünftige Dezernatsleiterin)

Teilnehmer: lt. Teilnehmerliste

Top 1 Begrüßung

Begrüßung der Teilnehmer lt. Teilnehmerliste.

Begrüßung der Gäste

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung und des letzten Protokolls

TOP 2 Aktuelles zur Pulheimer Bildungslandschaft

Sichere Schulwege

Schulwegsicherung ist Aufgabe des Tiefbauamtes. Gestaltung von Übergängen sind in rechtlichen Grenzen möglich. Verkehrserziehung ist Bestandteil der schulischen Aktivitäten. Umbau der Rathaus-Kreuzung ist ein Beispiel für die Anpassung. Eine Statistik für Unfallschwerpunkte ist vorhanden. Jedoch bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten bei Kreis- und Landstraßen. Kriterien für Unfallschwerpunkte werden von Frau Löbbert nachgereicht.

Für die Stadt Pulheim besteht ein Mobilitätskonzept und für die Schulwegsicherung sind Gelder im Haushalt vorgesehen. Ansprechpartner als Mobilitätsmanager ist Herr Bette. Für das SOSPITO Projekt ist die Finanzierung für 2024 gesichert.

Die Einreichung der Initiativen sollte schulindividuell erfolgen. Ergänzend wollen sich die Schulpflegschaften der Grundschulen zusammentun, um ein gemeinsames Maßnahmenpaket zu definieren. Anregungen sollten gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW gestellt werden.

Kurz Beine, kurze Wege – gilt als gute Informationsquelle (www.kurzebeinekurzewege.de)

Aufnahmeverfahren Grundschulen

Das Thema betrifft im Fall eines Anmeldeüberhangs die Bekenntnisgrundschulen, die es in Pulheim-Zentralort ausschließlich gibt. Fragwürdig erscheint dann, dass Kinder mit geeigneter Konfession an einer Bekenntnisgrundschule immer bevorzugt aufgenommen werden, unabhängig etwa vom Schulweg, während Kinder ohne geeignete Konfession regelmäßig nachrangig aufgenommen werden, kurzem Schulweg oder bereits aufgenommenen Geschwistern zum Trotz. Hier könnte eine Gleichbehandlung unabhängig von der Konfession oder die Änderung des Status einer Schule im Zentralort Abhilfe

schaffen. Grundsätzlich sollen Anmeldeüberhänge vermieden werden. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt keine Konfessionen.

Die Vorgaben zum Aufnahmeverfahren kommen vom Land NRW und werden kommunal umgesetzt. Die Kriterien erscheinen den Teilnehmenden wenig transparent und sorgen für Verunsicherung.

Eltern können über den Status Bekenntnisschule gemäß Schulgesetz NRW abstimmen. Es besteht der Wunsch, dass sich auch die Stadtschulleiterkonferenz mit der Thematik beschäftigt.

OGS Plätze

Derzeit besteht eine 85%ige Nutzung der OGS, damit ist dies ein sehr hoher Nutzungsgrad. Für 2026 ist ein Rechtsanspruch auf OGS vorhanden. Entsprechendes Landesgesetz oder entsprechende Verordnung zur Umsetzung existiert derzeit noch nicht. Vorbereitungen des Jugendhilfeträgers (LVR), des OGS-Trägers und des Schulträgers sind dazu erschwert. Der Schulträger regelt die räumlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der Schulbaurichtlinie. Die räumlichen Rahmenbedingungen sind nur bedingt ausreichend. Förderrichtlinie des Landes NRW für den Ausbau der Plätze liegt neuerdings vor. Schulleitung und OGS-Leitung entwickeln Konzept weiter.

Masterplan und Investitionen in den Schulbau, Schultoiletten

Der Masterplan wird am 16.11. gemeinsam im BKSF-Ausschuss und LHA-Ausschuss vorgestellt. Der OGS-Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung ist nicht vollumfänglich für alle Schulen berücksichtigt, da nicht alle Schulen im Scope des Masterplans sind. Zudem ist der Realisierungszeitraum deutlich nach 2026.

Toilettensituation: Reinigungsintervall wird bei der nächsten Ausschreibung angepasst. Der Zeitpunkt ist derzeit unbekannt.

Medienentwicklungsplan

Das bestehende Gremium hat sich mit der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans 2025-2028 beschäftigt. Dieser wird in der regulären Sitzung des BKSF am 21.11.24 auf der Tagesordnung sein. Die konzeptionelle Umsetzung erfolgt auf Ebene der jeweiligen Schule, incl. Budgetverwendung.

Bei Rückmeldung der Schulen: Der Plan ist noch in der Umsetzung und in der Grundschule nicht ausreichend, da dies von den Lehrkräften zu gewährleisten ist (Digitalisierungsbeauftragte).

TOP 3 Bericht des Vorstandes und Diskussion zu weiteren EPS-Themen

Der Umgang mit Legasthenie (LRS) in den Schulen erscheint unzureichend, da Lehrer nicht vollumfänglich ausgebildet sind und kein ausreichendes Konzept vorhanden ist.

Nachteilsausgleich kann bis zum Abitur für jeden Einzelfall gewährt werden.

Nachteilsausgleich bei Dyskalkulie ist nur in den Grundschulen möglich. Keine Diagnose durch die SBZ erforderlich.

Die Betreuung beim Übergang von Grundschule und weiterführende Schule ist in einem Lehrenden-Arbeitskreis sichergestellt. Wunsch ist für mehr Transparenz und Kommunikation

zu sorgen sowohl für Lehrer und Eltern. Der Jugendhilfeträger erstellt Konzept für Qualifizierung. Frau Bresgen gibt einen entsprechenden Hinweis zur Aufnahme dieses Themas im Fortbildungskatalog. Hinweis auf Nutzung der Kompetenz der Schulleitung für Qualifizierung: Grundschule Brauweiler

Die Dezernatsleitung ist ab 01.11.23 im Dezernat II wieder besetzt durch Nina Löbbert.

Termine:

14.3.24 Einladung der Elternpflegschaften zur Elternfachtagung

25.11.23 Umgang mit Noten und Leistungsbewertungen an Grundschulen

TOP 4 Wahl Vorstand:

Satzungsgemäß erfolgt die Neuwahl des Vorstandes. Werner Coutellier steht nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Die Anwesenden danken Herrn Coutellier für sein langjähriges Engagement.

Im Amt einstimmig bestätigt werden Henning Schnurbusch, Claus Gietmann und Andreas Gutt. Einstimmig neu in den Vorstand gewählt wird Kim-Aline Leopoldt. Zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes wird einstimmig Henning Schnurbusch gewählt.

Protokollführung: Andreas Gutt